

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 18. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2026)

zum Thema:

**Beratungsstrukturen zur Armutsbekämpfung in Berlin – Fortschreibung
der Nachfrage zur Drs. 19/12124 und Bezug zum Sozialbericht 2025**

und **Antwort** vom 6. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26435
vom 18. Juni 2026
über Beratungsstrukturen zur Armutsbekämpfung in Berlin – Fortschreibung der Nachfrage
zur Drs. 19/12124 und Bezug zum Sozialbericht 2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Bezirke jeweils um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Vorbemerkung der Abgeordneten: Mit der Antwort vom 1. August 2022 (Drs. [19/12619](#)) auf die Nachfrage zur [Drs. 19/12124](#) hat der Senat den Verteilungsschlüssel der Mittel für die Allgemeine Unabhängige Sozialberatung (AUS) (70 Prozent Grundfinanzierung, 20 Prozent Sozialindex, 10 Prozent Bevölkerungszahl), die bezirklichen Personalkosten 2018-2021 sowie Vollzeitäquivalente und Beratungszahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen offengelegt. Da der Berliner Sozialbericht 2025 Beratungsstrukturen nicht thematisiert, soll dies über eine Schriftliche Anfrage ermöglicht werden.

1. Wie hat sich die jährliche Mittelausstattung der AUS in den Jahren 2022 bis 2026 entwickelt, und wie verteilen sich diese Mittel auf die zwölf Berliner Bezirke (Fortschreibung der Tabelle auf S. 2 der Antwort auf die Nachfrage zur Drs. 19/12124)?

Zu 1.: Die Rückmeldungen der Bezirke können der Anlage entnommen werden.

2. Gilt der dort genannte Verteilungsschlüssel (70 Prozent Grundfinanzierung / 20 Prozent Sozialindex / 10 Prozent Bevölkerungszahl) unverändert fort oder wurde er seit 2022 angepasst – falls ja, wann, in welcher Form und mit welcher Begründung?

Zu 2.: Dieser Verteilungsschlüssel besteht im Grundsatz fort. Zum Haushaltsjahr 2023 wurde jedoch die Berechnungsgrundlage für den Sozialindex auf den aktuellen Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin¹ umgestellt. Hintergrund der Anpassung war, die Mittelverteilung an die veränderten sozialen und gesundheitlichen Rahmenbedingungen in den Bezirken anzupassen und damit eine bedarfsgerechtere Verteilung der Mittel sicherzustellen.

3. Wie hoch waren in den Jahren 2022 bis 2026 jährlich die Personalkosten der AUS je Bezirk? Wie hoch waren im selben Zeitraum jährlich die Sachkosten der AUS je Bezirk? In welchen Bezirken und Jahren wurden zusätzlich Honorarmittel aufgewendet, und in welcher Höhe (in 2021 nur Bezirk Mitte mit 6.725,20 Euro)?

Zu 3.: Die Rückmeldungen der Bezirke können der Anlage entnommen werden.

4. Wie hat sich die Anzahl der Fachberatungskräfte (Vollzeitäquivalente) in der Schuldner- und Insolvenzberatung in Berlin in den Jahren 2022 bis 2026 jährlich entwickelt (2021: 108,4 VZÄ)? Wie hat sich im selben Zeitraum die Anzahl der Verwaltungskräfte (Vollzeitäquivalente) entwickelt (2021: 27,3 VZÄ)?
5. Wie hat sich die Anzahl der Ratsuchenden in fester Beratung sowie in Kurzberatungen in den Jahren 2022 bis 2026 (jährlich) entwickelt (2021: 13.210 feste Beratungen, 62.084 Kurzberatungen)?

Zu 4. und 5.: In Berlin sind 22 anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (SIB) tätig. 20 SIB werden von den Bezirken gefördert. In jedem Bezirk gibt es mindestens eine SIB. Überbezirklich ist die Beratungsstelle für den Berliner Strafvollzug (gefördert von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz) sowie die Beratungsstelle für

¹ [Gesundheits- und Sozialstrukturatlas](#)

Kleinstselbständige (gefördert von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) tätig.

Bis zum 31.12.2024 erfolgte die Erfassung der statistischen Daten über das Statistikprogramm InsOStat. Seit 2025 übermitteln die SIB die statistischen Daten direkt an das Statistische Bundesamt. Die Auswertungen für 2025 und 2026 liegen noch nicht vor.

Die Anzahl der Fachberatungs- und der Verwaltungskräfte (jeweils VZÄ) entwickelte sich wie folgt:

	2022	2023	2024
Fachberatungskräfte	103,03	104,62	108,85
Verwaltungskräfte	27,13	26,96	27,64

In der Schuldner- und Insolvenzberatung gibt es unterschiedlich Beratungsabschnitte. In der Kurzberatung werden vorrangige und abgegrenzte Fragestellungen geklärt. Die Kurzberatung kann die Eingangsberatung für eine weitere, feste Beratung sein.

Die feste Beratung umfasst die Schuldnerberatung ohne Insolvenzordnung und die Schuldnerberatung mit Insolvenzordnung.

Eine ratsuchende Person kann je nach Sachverhalt die Kurzberatung einmalig und mehrmals in Anspruch nehmen. In der festen Beratung sind mehrere Beratungskontakte erforderlich, um die Schuldenregulierung umzusetzen.

Die Kurzberatungen sowie der festen Beratungen haben sich in den anerkannten SIB wie folgt entwickelt:

	2022	2023	2024
Kurzberatungen	61.136	64.864	67.957
Feste Beratungen	60.319	59.353	61.512

6. Wurde das Vorhaben, bezirkliche Koordinierungsstellen zur Umsetzung der „Berliner Strategie gegen Kinderarmut“ in allen zwölf Bezirken einrichten zu wollen, inzwischen umgesetzt?² Falls ja: mit welchen Vollzeitäquivalenten, welcher Eingruppierung und welcher Mittelausstattung jeweils? Falls nein: in welchen Bezirken fehlt die Koordinierung bislang, und warum?

² Vgl. Antwort zur Frage 7, Schriftliche Anfrage [Drs. 19/12619](#), Abghs. Berlin. Vgl. Antwort zur Frage 8, Schriftliche Anfrage [Drs. 19/12124](#), Abghs. Berlin.

Zu 6.: Mit dem Beschluss des Senats zur Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut war zum Auf- und Ausbau der Integrierten bezirklichen Strategien die Empfehlung verbunden, ein Vollzeitäquivalent im Bezirk einzusetzen, um die Koordinierungsarbeit steuern zu können. In der Folge wurde den Bezirken für die Besetzung von Koordinierungsstellen der Kinderarmutsprävention durch die AG Ressourcensteuerung ab dem Jahr 2022 jeweils ein Vollzeitäquivalent grundsätzlich pauschal durch die Erhöhung des Personalplafonds zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit bezirklichen Akteuren wurden in einer temporären AG die Tätigkeiten der neu einzurichtenden Koordinierungsstellen für Kinderarmutsprävention in einer einheitlichen BAK (Beschreibung des Aufgabenkreises) definiert und den Bezirken zur Verfügung gestellt. Inzwischen sind in neun Bezirken die Koordinierungsstellen besetzt.

In den drei übrigen Bezirken stellt sich die aktuelle Situation wie folgt dar: In Marzahn-Hellersdorf ist die Besetzung für dieses Jahr vorgesehen, in Treptow-Köpenick wird derzeit die Aufgabe durch eine Hauptansprechperson aus einem Arbeitsfeld des Jugendamtes wahrgenommen. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hatte sich von Beginn an dafür entschieden, die Koordination der Integrierten bezirklichen Strategien durch ein sogenanntes Kernteam zu steuern, das bereits im Bezirk etabliert war.

Damit haben alle zwölf Bezirke die grundlegenden Voraussetzungen geschaffen, um ihre jeweiligen Strategien zur Prävention von Kinderarmut weiterzuentwickeln. Im Doppelhaushalt 2026/2027 werden allen Bezirken jeweils 50.000 Euro im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung für die Umsetzung von Angeboten, die der Prävention von Armutsfolgen bei Kindern und Jugendlichen dienen bereitgestellt.

7. Existiert ein dem Kinderarmuts-Koordinierungsansatz vergleichbares Konzept zur strukturellen Bekämpfung der Altersarmut bzw. zur Stärkung der Seniorenberatung – insbesondere da der Sozialbericht 2025 für Berlin eine Altersarmutsquote von rund 7 Prozent und eine verdeckte Altersarmut von ca. 60 Prozent der Anspruchsberechtigten ausweist?

Zu 7.: Die Bekämpfung und Prävention von Altersarmut ist ein wichtiges Anliegen des Senats und wird im Rahmen einer ressortübergreifenden Armutspräventionspolitik sowie durch spezifische Maßnahmen für ältere Menschen verfolgt. Eine spezifische Strategie zur Prävention von Altersarmut, vergleichbar mit der Berliner Strategie gegen Kinderarmut und der dazugehörigen Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut, ist derzeit jedoch nicht vorgesehen.

Die Armutsgefährdungsquoten in Berlin steigen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene insgesamt. Vor diesem Hintergrund verfolgt der Senat einen integrierten Ansatz der Armutsprävention, der allgemeine Maßnahmen zur Verringerung von Armutsrisiken mit spezifischen Unterstützungsangeboten für einzelne Zielgruppen verbindet. Armut ist ein komplexes Phänomen, das bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen spezifische Ausprägungen annimmt und daher mit unterschiedlichen Anforderungen an eine wirksame Bekämpfungs- und Präventionsstrategie einhergeht. Gleichzeitig sehen sich die verschiedenen Bevölkerungsgruppen aber vor allem mit grundlegend ähnlichen Herausforderungen konfrontiert (z. B. Armut aufgrund übermäßiger Wohnkostenbelastung – dies betrifft Ältere in ähnlich hohem Ausmaß wie Jugendliche z. B. in Ausbildung) – ein wesentlicher Umstand, der bei der Konzeption und Umsetzung einer wirksamen Armutsbekämpfungs- und –präventionsstrategie zentral berücksichtigt werden muss.

Mit dem am 04. Juni 2026 in Kraft getretenen Altenhilfestrukturegesetz (§ 9 Berliner AG-SGB XII) stärkt das Land Berlin zudem die Strukturen, die Menschen bei altersbedingten Schwierigkeiten beraten und unterstützen sowie Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe für ältere Menschen bereitstellen. Die Angebote in diesen Strukturen richten sich insbesondere an ältere Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen. Mit der Verpflichtung der für Altenhilfe zuständigen Senatsverwaltung und der Bezirksverwaltungen, gemeinsam auf eine sozialräumlich ausgerichtete und ausreichende Versorgung mit Altenhilfeleistungen hinzuwirken, arbeitet das Land Berlin an der Vervollständigung dieser bestehenden Strukturen, um die Folgen von Altersarmut zu reduzieren.

8. Wurden inzwischen Wirksamkeitskriterien und Evaluationsverfahren für die Präventionsarbeit der AUS sowie der Schuldner- und Insolvenzberatung definiert, nachdem die entsprechende Konkretisierung in 2022³ noch nicht abgeschlossen war? Falls ja: welche, und mit welchen ersten Ergebnissen?

Zu 8.: Die Konkretisierung der Präventionsarbeit ist mittlerweile abgeschlossen. Die Präventionsarbeit im Themenbereich der Schuldner- und Insolvenzberatung erfolgt grundsätzlich durch die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. (LAG SIB). Die Präventionsangebote der LAG SIB richten sich u.a. an die Zielgruppen der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen sowie an Senior/innen und werden überbezirklich angeboten.

Aus dem Schuldner- Atlas Berlin geht hervor, dass auch im Berichtszeitraum 2025 die Gruppe der jungen Menschen unter 30 Jahren sowie die der älteren Menschen ab 70

³ Vgl. Antwort zur Frage 6, Schriftliche Anfrage [Drs. 19/12619](#), Abghs. Berlin.

Jahren verstärkt von Überschuldung betroffen ist. Bezüglich der Präventionsangebote wird hier die größte Wirksamkeit unterstellt. Eine externe Evaluation der Präventionsarbeit hat noch nicht stattgefunden.

Für die AUS besteht Prävention insbesondere darin, eine weitere Verschärfung bestehender Problemlagen zu vermeiden. Dies ist zugleich Ziel und angestrebtes Ergebnis dieses niedrigschwelligen Clearing- und Beratungsangebots.

9. Welche zusätzlichen Mittel und Maßnahmen wurden im Zuge der seit 2022 stark veränderten Rahmenbedingungen (Inflation, Energiepreiskrise, Wohngeldreform 2023, steigende Wohnungslosigkeit gemäß Sozialbericht 2025) zur Stärkung der niedrigschwelligen Beratungsangebote in Berlin ergriffen?

Zu 9.: Zur Deckung der infolge der veränderten Rahmenbedingungen gestiegenen Beratungsbedarfe wurde den Bezirken zur Umsetzung der AUS im Rahmen des Netzwerks der Wärme für das Haushaltsjahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 750.000 Euro bereitgestellt. Die Mittel wurden mit dem nächsten Doppelhaushalt verstetigt, um den weiterhin anhaltenden Beratungsbedarf im niedrigschwelligen Bereich zu decken. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 1.

Energie

Die Verbraucherzentrale des Landes Berlin führt eine Energieschuldenberatung (Strom-, Gasschulden) an beiden Standorten (Tempelhof und Lichtenberg) durch, wodurch insbesondere Energiesperren in Berliner Haushalten dauerhaft reduziert werden sollen. Die originäre Energieschuldenberatung ist zuwendungsrechtlich Teil der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale Berlin. Im Jahr 2023 ist zusätzlich die „Energieschuldenberatung Ost“ entstanden. Diese wurde seither in folgender Höhe gefördert:

- | | |
|--------|--------------|
| • 2023 | 37.507,59 € |
| • 2024 | 94.428,96 € |
| • 2025 | 101.126,62 € |
| • 2026 | 100.000,00 € |

Das Projekt "Stromspar-Check" der Caritas: Haushalte mit geringem Einkommen werden im Rahmen des Projektes über einen bewussteren Umgang mit Energie informiert und somit bei

den Kosten für Strom und Wasser entlastet. Durch die kostenlosen Beratungen sparen teilnehmende Haushalte im Durchschnitt rund 300,00 Euro pro Jahr ein. Dieses Projekt wurde/wird ab 2022 wie folgt gefördert:

- 2022 27.629,47 €
- 2023 178.210,51 €
- 2024 179.429,40 €
- 2025 78.858,82 €
- 2026 180.000,00 €

Wohnungsnotfallhilfe

Niederschwellige Beratungsangebote sind ein wichtiger Bestandteil der Wohnungsnotfallhilfe, die insbesondere im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP) des Rahmenfördervertrags zwischen dem Land Berlin und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege sichergestellt werden. Auch mit dem vierten Rahmenfördervertrag (2026 – 2030) sind die bestehenden Beratungsangebote der Wohnungsnotfallhilfe im ISP abgesichert worden.

Mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 konnte das Beratungsangebot „Frostschutzengel“ des Trägers GEBEWO -Soziale Dienste- Berlin gGmbH neu im ISP verstetigt werden. Das Projekt verfolgt konzeptionell den Ansatz einer aufsuchenden Sozialberatung für wohnungslose Menschen und richtet sich vorrangig an wohnungslose EU-Bürgerinnen und -Bürger, die keinen Zugang zum regulären Hilfesystem haben. Damit wurde dem Bedarfe an mehrsprachiger Beratung Rechnung getragen.

Die Plansumme des Projekts beträgt im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 388.940,- Euro.

Berlin, den 06. Juli 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Schriftliche Anfrage 19/ 26 435 - Beratungsstrukturen zur Armutsbekämpfung in Berlin – Fortschreibung der Nachfrage zur Drs. 19/12124 und Bezug zum Sozialbericht 2025

1.Wie hat sich die jährliche Mittelausstattung der AUS in den Jahren 2022 bis 2026 entwickelt, und wie verteilen sich diese Mittel auf die zwölf Berliner Bezirke (Fortschreibung der Tabelle auf S. 2 der Antwort auf die Nachfrage zur Drs. 19/12124)?

	Jährliche Mittelausstattung, in €					
Bezirk	2022	2023	2023 zusätzlich durch Netzwerk der Wärme	2024	2025	2026
Mitte	121.695,94	125.012,98	69.042,51	161.283,31	202.524,71	202.524,71
Friedrichshain-Kreuzberg	111.646,26	115.977,90	64.052,59	149.626,86	187.887,61	187.887,61
Pankow	101.500,50	105.859,79	58.464,54	136.573,16	171.495,97	171.495,97
Charlottenburg-Wilmersdorf	104.300,23	105.855,81	58.462,34	136.568,03	171.489,53	171.489,53
Spandau	117.956,55	120.933,62	66.789,55	156.020,40	195.916,02	195.916,02
Steglitz-Zehlendorf	97.298,68	99.202,46	54.787,81	127.984,33	160.710,91	160.710,91
Tempelhof-Schöneberg	111.352,02	112.846,47	62.323,16	145.586,90	182.814,60	182.814,60
Neukölln	127.069,20	128.079,16	70.735,92	165.239,10	207.492,02	207.492,02
Treptow-Köpenick	102.117,13	104.267,95	57.585,39	134.519,47	168.917,15	168.917,15
Marzahn-Hellersdorf	109.998,19	111.738,98	61.711,51	144.158,10	181.020,44	181.020,44
Lichtenberg	109.686,14	112.738,54	62.263,55	145.447,66	182.639,75	182.639,75
Reinickendorf	113.379,17	115.486,35	63.781,12	148.992,70	187.091,28	187.091,28
Gesamt	1.328.000,00	1.358.000,00	750.000,00	1.752.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00

3. Wie hoch waren in den Jahren 2022 bis 2026 jährlich die Personalkosten der AUS je Bezirk? Wie hoch waren im selben Zeitraum jährlich die Sachkosten der AUS je Bezirk? In welchen Bezirken und Jahren wurden zusätzlich Honorarmittel aufgewendet, und in welcher Höhe (in 2021 nur Bezirk Mitte mit 6.725,20 Euro)?

	Personalkosten der AUS, in €				
Bezirk	2022	2023	2024	2025	2026
Mitte	101.071,13 €	102.540,90 €	146.642,74 €	186.215,01 €	179.223,05 €
Friedrichshain-Kreuzberg	109.469,99 €	103.379,59 €	143.459,01 €	168.285,26 €	166.204,27 €
Pankow	77.729,00 €	92.852,00 €	109.873,00 €	147.447,00 €	noch nicht bekannt
Charlottenburg-Wilmersdorf	76.441,06 €	80.898,99 €	126.444,33 €	137.634,41 €	139.407,84 €
Spandau	105.410,84 €	100.402,28 €	136.930,73 €	169.739,74 €	164.853,86 €
Steglitz-Zehlendorf	80.623,56 €	183.593,35 €	108.494,11 €	138.518,38 €	129.240,53 €
Tempelhof-Schöneberg	95.555,13 €	95.702,52 €	114.910,90 €	114.972,14 €	159.248,25 €
Neukölln*	81.685,89 €	85.781,06 €	132.627,09 €	156.096,26 €	172.392,89 €
Treptow-Köpenick*	84.000,00 €	95.346,14 €	104.243,41 €	196.724,94 €	207.184,38 €
Marzahn-Hellersdorf	95.978,11 €	102.716,18 €	121.386,23 €	141.401,55 €	150.553,31 €
Lichtenberg	87.651,75 €	81.460,96 €	110.874,75 €	145.582,15 €	149.801,13 €
Reinickendorf	99.890,31 €	98.485,86 €	123.540,22 €	141.629,55 €	135.693,32 €

	Sachkosten der AUS, in €				
Bezirk	2022	2023	2024	2025	2026
Mitte	21.025,10 €	18.870,16 €	24.293,57 €	21.846,61 €	23.301,66 €
Friedrichshain-Kreuzberg	6.297,37 €	9.827,15 €	14.296,85 €	16.602,34 €	17.683,33 €
Pankow	17.978,00 €	10.021,00 €	17.011,00 €	21.515,00 €	noch nicht bekannt
Charlottenburg-Wilmersdorf	18.587,61 €	19.906,73 €	14.700,70 €	26.176,72 €	27.903,00 €
Spandau	12.545,71 €	20.531,34 €	19.089,67 €	26.176,28 €	31.062,16 €
Steglitz-Zehlendorf	15.850,78 €	24.195,26 €	23.551,21 €	22.296,27 €	28.191,75 €
Tempelhof-Schöneberg	15.796,89 €	17.143,95 €	39.609,49 €	28.270,00 €	23.466,35 €
Neukölln*	23.273,09 €	21.112,54 €	27.019,02 €	44.190,68 €	66.814,22 €
Treptow-Köpenick*	15.000,00 €	16.610,00 €	15.624,54 €	21.965,79 €	20.149,95 €
Marzahn-Hellersdorf	19.539,71 €	19.120,34 €	25.560,27 €	30.881,30 €	38.211,19 €
Lichtenberg	22.022,39 €	31.277,58 €	34.572,91 €	37.057,61 €	32.838,63 €
Reinickendorf	9.590,75 €	19.569,08 €	21.426,48 €	24.883,96 €	35.835,37 €

	Honorarmittel der AUS, in €				
Bezirk	2022	2023	2024	2025	2026
Mitte	350,88 €	3.601,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Friedrichshain-Kreuzberg	0,00 €	500,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €
Pankow	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Spandau	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steglitz-Zehlendorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tempelhof-Schöneberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Neukölln*	285,60 €	4.573,00 €	2.982,10 €	1.880,00 €	1.300,00 €
Treptow-Köpenick*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Marzahn-Hellersdorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lichtenberg	0,00 €	0,00 €	660,00 €	0,00 €	0,00 €
Reinickendorf	0,00 €	900,00 €	1.830,00 €	1.260,00 €	800,00 €

* In diesen Bezirken wurden ergänzend Eigenmittel der Träger eingesetzt. Die ausgewiesenen Personal- und Sachkosten können daher die den Bezirken im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung bereitgestellten Mittel übersteigen (siehe Frage 1).